



Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.

zu den

Verfassungsbeschwerden 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21

Der Kinderschutzbund Bundesverband bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu einigen der Fragen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Verfassungsbeschwerden zur Vereinbarkeit des Verbots von schulischem Präsenzunterricht bzw. der Beschränkung des Präsenzunterrichts auf Wechselunterricht sowie der Pflicht zu regelmäßigen Testungen an Schulen nehmen zu können. Wir beschränken uns dabei auf die Fragen, zu denen wir als Kinderschutzbund Bundesverband tragfähig Stellung nehmen können.

Mitgewirkt hat an dieser Stellungnahme Frau Prof. Dr. Sabine Andresen vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, die gleichzeitig Vizepräsidentin des Kinderschutzbund Bundesverbandes ist. Daher wird es von der Goethe-Universität keine gesonderte Stellungnahme geben.

Grundsätzlich kommt sowohl der formalen wie der informalen Bildung an Schulen und entsprechenden Angeboten für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung für ihre Entwicklung zu, die auch für Pandemiezeiten gilt. Schule ist nicht nur mit Bildungsangeboten verbunden, sondern ermöglicht soziale Kontakte und soziales Lernen mit Gleichaltrigen. Von daher benötigen Heranwachsende einen besonderen Blick, und alle Maßnahmen, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einschränken, müssen besonders gut abgewogen werden. Das gilt natürlich gleichermaßen für die mögliche Gesundheitsgefährdung durch Infektionen.

Zu Ihrer Frage I-1:

Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist die fachliche Qualifikation von Lehrkräften in allen Schulformen bei der Wissensvermittlung, der Förderung von Bildung und der Einbeziehung von Erziehungspraktiken. Diese Kompetenzen können Mütter und Väter in der Regel nicht einbringen und sie haben eine gänzlich andere Rolle für ihre Kinder. Aus guten Gründen geht in Deutschland die Schulpflicht mit dem Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen in der Schule und unter Begleitung von qualifizierten Pädagog*innen einher. Unterricht zu Hause und durch die Eltern ist nicht vorgesehen, auch damit sich Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Schüler*in erleben und weiterentwickeln können.



Nicht zuletzt die internationalen Vergleichsstudien wie PISA haben erbracht, dass es im hohen Maße davon abhängt, wie breit das Repertoire von Lehrkräften ist, Schüler*innen auf unterschiedlichen Vermittlungs- und Aneignungsformen einen Sachverhalt im Unterricht zu vermitteln. Längst ist der dominante Lehrervortrag um weitere didaktische Methoden wie eine problemorientierte Erarbeitung anhand von historischen Quellen im Geschichtsunterricht, einem Experiment im Physikunterricht oder dem Erfassen eines Textes im Deutschunterricht der Grundschule erweitert worden. Wesentliche Prinzipien sind Anschauung und auch Formen der Gruppenarbeit. All dies kann primär durch Distanzunterricht nur sehr begrenzt realisiert werden, und gerade Bildungsprozesse vollziehen sich auch in einem konkret erfahrbaren, gemeinsam geteilten Raum. Je jünger Schüler*innen, desto weniger stellt der digitale Raum einen solchen Ort dar.

Wissensvermittlung knüpft an Erfahrungen der Lernenden im Idealfall an, auch hier ist der analoge Unterricht, das Unterrichtsgespräch, auch die Möglichkeit, einen situativen Anlass zum Ausgangspunkt eines unterrichtlichen Lernprozesses zu nutzen. Erfahrene Lehrkräfte können hierzu sicherlich eine große Zahl an Beispielen vorbringen.

Zu dem Verhältnis von Wissensvermittlung, Bildung und Erziehung gehört das soziale Lernen unmittelbar dazu. Dieses vollzieht sich nicht ohne die konkrete Interaktion. J.-J. Rousseau hat bereits im 18. Jahrhundert ausgeführt, dass sich Lernen und Erziehung durch drei Komponenten ergeben: durch die Natur, die Dinge und die Menschen. Die ersten beiden sind im Zuge der Pandemie sehr reduziert worden und der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Kernfamilie ebenfalls.

Präsenzunterricht ist für die Erfüllung des Bildungsauftrags in all seinen Facetten unverzichtbar. Dies betrifft die Bildungsalte und darauf bezogene Schulfächer etwa auch der Sportunterricht, politische Bildung, soziales Lernen, Beteiligung. Gerade das Lernen unter und in Kooperation mit Gleichaltrigen ist zentral. Studien u.a. aus den USA, aber auch aus Deutschland (Oswald/Krappmann) haben gezeigt, dass verschiedene Bildungsinhalte besser in symmetrischen Beziehungen, also mit Gleichaltrigen angeeignet werden.

Zu Ihrer Frage I-2:

Distanzunterricht und die Folgen treffen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien unterschiedlich stark. Zudem gibt es eine große Variabilität, wie gut Kinder, Jugendliche und ihre Familien die Pandemiesituation bewältigen.¹

¹ z.B. Andresen et al 2020; 2021 a und b; Entringer et al 2020, Huebener et al. 2020a



Gruppen, die ein Risiko haben, besonders negativ von den Folgen der Pandemie betroffen zu sein, können anhand unterschiedlicher Merkmale charakterisiert werden. Eine Kumulation (Häufung) von Risiken sowie die Bündelung von Belastungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer negativen Wirkung der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Darüber hinaus ist das jeweilige Maß an Kompensationsmöglichkeiten und -angeboten relevant.

Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen die Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss haben, nehmen die Pandemie belastender wahr. Sie empfinden das Lernen anstrengender und haben häufiger Probleme, den schulischen Alltag zu bewältigen.² 49% der Kinder aus Nicht-Akademikerhaushalten haben nach Elternangaben in der ersten Schulschließung nie individuelle Gespräche mit Lehrkräften gehabt, 19% haben nie eine Rückmeldung auf bearbeitete Aufgaben erhalten. Bei Akademikerkindern war der Anteil mit 33% und 10 % deutlich niedriger.³ Eltern kommen schneller an Grenzen bei der Unterstützung des Lernens und der Vermittlung des Lernstoffs, insbesondere in Prüfungsphasen. Zudem wenden diese Schüler*innen weniger Zeit für das Lernen auf.⁴

In den Jugendbefragungen JuCo I und JuCo II wurde deutlich, dass von den befragten Schüler*innen ein Drittel Schwierigkeiten hatte, zuhause zu lernen. Ebenso hat die zweite Befragung von November 2020 ergeben, dass die Zukunftsängste, das Gefühl der Einsamkeit und verschiedene psychische Belastungen zugenommen haben. Schüler*innen fehlten soziale Kontakte, auch zu den Lehrkräften.

Die jüngste AD-Hoc Stellungnahme der Leopoldina (Juni 2021) verdeutlicht auf der Basis evidenzbasierter Daten die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche und veröffentlicht dazu folgende Schlussfolgerungen⁵:

- *Lernrückstände und Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung lassen sich vermuten, aber mangels empirischer Feststellung noch nicht quantifizieren.*
- *Gerade dort, wo nötige Grundlagen für den weiteren Bildungserfolg in den ersten Klassen gelegt werden, ist dieses Zurückfallen potenziell für den gesamten schulischen Bildungserfolg beeinträchtigend.*
- *Nicht für alle Schüler*innen wurden ausreichende Voraussetzungen geschaffen. In manchen Bundesländern wurden wenigstens die technischen Voraussetzungen erfüllt. Dort, wo diese nicht gegeben sind, kann nicht erwartet werden, dass in einer Familie für alle Mitglieder jeweils ein Gerät zu Verfügung steht, das sich für Homeoffice und Homeschooling eignet. So wird dann*

² Ravens-Sieberer et al., 2021b.

³ Wössmann et al. 2020, S. 33

⁴ Dietrich et al., 2021, Grewenig et al., 2020

⁵ www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf



eine Beschulung schwierig.

- Bei Abschlussklassen ist die Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungen im letzten Jahr in anderen Kontexten verlaufen als in anderen Jahrgängen. Die Sorge, mit den Abschlüssen daher schlechtere Chancen zu haben, ist berechtigt.

- Besonders belastete Kinder und Jugendliche in Übergangssituationen (Kita – Schule, zwischen den Schulformen) benötigen dringend Präsenzunterricht.

Zu Ihrer Frage I-4:

Schulen sind Teil einer Präventionskette. Die Schule ist die Institution, aus der die zweitmeisten Meldungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung an Jugendämter ergehen (nach Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften). Allein 2019 haben Schulen in 9512 Fällen als Hinweisgeber fungiert.⁶ Dies unterstreicht die besondere Bedeutung der Schule als Ort der Prävention, den sie natürlich nur wahrnehmen kann, wenn sie Kinder und Jugendliche in Präsenz zu Gesicht bekommt.

Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien Missachtung, Vernachlässigung und Gewalt ausgesetzt waren, hatten während der Pandemie kaum Möglichkeiten, von anderen Erwachsenen außerhalb der Familie z.B. aus schulischen Kontexten geschützt zu werden. Hier geht es um Entwicklungsfenster, die sich schließen, wenn betroffene Kinder und Jugendliche keine zügige Unterstützung, Therapie, Beratung erhalten.

Ein Teil betroffener Kinder hat bereits vor der Pandemie Gewalt in der Familie erlitten haben. So geht die WHO Statistik davon aus, dass in Deutschland in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder betroffen sind. Die Beratungshäufigkeit von Hilfetelefonen wie z.B. bei der „Nummer gegen Kummer“ ist in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen und stieg auch im ersten Quartal 2021 weiter. Die Onlineberatung für Kinder und Jugendliche ist sogar um über 30% angestiegen⁷. Zu den Beratungsthemen gehören neben psychischen Belastungen und Einsamkeit auch Konflikte und Gewalterfahrungen in der Familie. Bei dem Angebot der „Nummer gegen Kummer“ ist auch eine „Peer-to-Peer“ Beratung möglich, die in 2020 besonders in den Monaten April, Mai, Oktober bis Dezember angefragt wurde. Vorliegende internationale Studien gehen von einer Steigerung der Gewalt im familiären Kontext aus. Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik, die nur das so genannte „Hellfeld“ erfasst, weist eine deutliche Zunahme spezifischer Gewalttaten aus. So haben Verbreitung, Erwerb, Besitz und

⁶ Statistisches Bundesamt, Daten aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII. Ergebnisse für Deutschland (Sonderauswertung) vom 6.1. 2021

⁷ Nummer gegen Kummer e.V. Statistiken unter: <https://www.nummergegenkummer.de/aktuelles/zahlen-und-fakten/>



Herstellung jugendpornographischer Schriften um 65,1% und die kinderpornographischer Schriften um 53% in 2020 zugenommen (PKS 2020, S. 10)⁸. Hinter diesen Materialien verbergen sich in der Regel konkrete Gewalttaten, auch wenn nicht sicher gesagt werden kann, in welchem Land die betroffenen Kinder leben. Die PKS 2020 weist außerdem eine Steigerung der Tötungsdelikte an Kindern, der versuchten Tötungen sowie eine Zunahme der Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs (+6,8%) in 2020 nach (s. für Israel und USA s. Tener et al. 2020)⁹.

Im Zuge der Pandemie kommen zwei Faktoren besonders erschwerend zusammen: erstens gibt es aufgrund von Kita- und Schulschließungen weniger Personen, die eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt melden und ein betroffenes Kind schützen könnten, und zweitens ist von erheblich höheren Belastungen und Stressfaktoren in Familien auszugehen. Beides kann eine Zunahme aller Formen von Gewalt, auch sexueller Gewalt, mitbedingen. In mehreren Studien wird von einer Zunahme häuslicher Gewalt – neben der partnerschaftlichen auch der gegen Kinder – ausgegangen (u.a. O’Donnell et al. 2020; Usher, Navjot, Durkin & Gyamfi N., Debra J. 2020¹⁰). Insbesondere soziale Isolation ist ein Risikofaktor. Eine Studie von Lawson et al. (2020) aus den USA zeigt empirisch, dass der Jobverlust eines Elternteils in der Pandemie ein signifikanter Risikofaktor für eine erhöhte Prävalenz von Kindeswohlgefährdung darstellt. Es ist nicht nur in Deutschland von einer Zunahme der Gewalt auch aufgrund fehlender Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Familie seit dem ersten Lockdown auszugehen (UNICEF 2020). Verschiedene internationale Studien verweisen auf ein höheres Risiko durch elterlichen Stress, insbesondere „parental burnout“ etwa in den USA (Griffith 2020)¹¹. Fegert et al (2021)¹² machen im Rückgriff auf frühere Studien darauf aufmerksam, dass in wirtschaftlichen Rezessionen häusliche Partnerschaftsgewalt ebenso zunimmt wie physische, emotionale und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Vergleichbarkeit ist hier schwierig.

Aktuell erleben die Fachberatungsstellen im Kinderschutzbund sowie die Kinderschutzzentren eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Beratung und Begleitung. Die Fallintensität ist ebenso überdurchschnittlich gestiegen wie Fälle körperlicher oder sexueller Gewalt. Dies sind starke Indizien dafür, dass durch Schließungen von Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und ihre Familien nicht zeitnah in die Beratungskontexte

⁸https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/pks2020_node.html

⁹ Tener, D., Marmor, A., Katz, C., Newman, A., Silovsky, J. F., Shields, J., & Taylor, E. (2020). How does COVID-19 impact intra-familial child sexual abuse? Comparison analysis of reports by practitioners in Israel and the US. Child abuse & neglect, 104779. Advance online publication. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2020.104779>

¹⁰ O’Donnell, M., S. Oertelt-Prigione, A. Peterman, A. Potts, N. Shah, K. Thompson und N. Van Gelder (2020), »Pandemics and violence against women and children«, Center for Global Development working paper, 528

¹¹ Griffith, A.K. Parental Burnout and Child Maltreatment During the COVID-19 Pandemic. J Fam Viol (2020). <https://doi.org/10.1007/s10896-020-00172-2>

¹² Clemens, V., Köhler-Dauner, F., Keller, F., Ziegenhain, U., Fegert, J., Kölch, M. (2021). Gewalt in intimen Partnerschaften und psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen in: Psychotherapeut 2021, S. 209 - 216



vermittelt wurden.

Zu Ihrer Frage I-5:

Die Belastungssituation vieler Eltern war durch den fehlenden Präsenzunterricht und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben für Erziehung und Bildung, die häufig neben einer eigenen Berufstätigkeit erfolgen mussten, sehr hoch.

Aus Studien vor der Pandemie lässt sich nachweisen, dass Themen rund um Schule und Bildung auch das größte Risiko für häusliche Konflikte bergen. Beim Wegfall von Präsenzunterricht übernehmen Eltern in diesem Kontext zusätzliche Aufgaben, und es ist nicht davon auszugehen, dass dies das Konfliktrisiko verringert haben könnte; im Gegenteil ist hier von einer Zunahme auszugehen.

Dass Eltern deutlich stärker an die Grenzen ihrer Erziehungsfähigkeit kommen, zeigt auch die Zunahme der Beratung durch das Elterntelefon der Nummer gegen Kummer von 64% im Jahr 2020¹³. Leider muss von einem großen Teil der Eltern und somit einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden, die sich nicht über dieses und andere Angebote Hilfe geholt haben.

Neben der zeitlichen Belastung sind hier gerade Eltern besonders belastet, die aufgrund ihrer eigenen Bildung oder Sprachkenntnissen nur wenig Unterstützung im schulischen Kontext bieten können. Genauso wie beengte Lebensverhältnisse die Belastungssituation nochmal deutlich verschärfen können.

Zu Ihrer Frage I-6.

Der Begriff der Notbetreuung ist hier bereits irreführend. So wurden überwiegend nicht die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen, die aus Gründen individueller Notwendigkeit der Unterstützung bei Bildung oder aus Gründen der pädagogischen Begleitung oder des Kinderschutzes ein Notfall wären. I.d.R. waren Bedarfe des Kindes keine relevanten Kriterien für die Aufnahme in Notbetreuungen, sondern die „Systemrelevanz“ der beruflichen Beschäftigung der jeweiligen Eltern. Diese nicht am Kind ausgerichtete Betreuung kann zwar ggf. die Beschäftigungsfähigkeit der Eltern sicherstellen, von einer substanziellen Minderung der Nachteile der Kinder, die entsprechend hohen Bedarfe haben, ist bei so einer Notbetreuung nicht auszugehen.

¹³ Nummer gegen Kummer e.V. Statistiken unter: <https://www.nummergegenkummer.de/aktuelles/zahlen-und-fakten/>



Berlin, den 15. Juli 2021

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin

Tel. 030/214 809-0
Fax 030/214 809-99
E-Mail info@dksb.de
www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.